

Ortsgemeinde Nachtsheim

Vorlage Nr. 079/010/2015

Beschlussvorlage

TOP

**Verpflichtung eines neuen
Ratsmitgliedes; Herbert Schäfer**

Verfasser:
Bearbeiter: Detlef Sadowski
Abteilung: Abteilung 1

Datum: 01.12.2015 Aktenzeichen:
1.052.40.46

Telefon-Nr.:
02651/8009-23

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	17.12.2015	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

- entfällt -

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Herr Hermann-Josef Schmitt ist bei der Kommunalwahl am 25. Mai 2014 in den Ortsgemeinderat gewählt worden. Herr Schmitt ist zum 01.11.2015 kraft Gesetzes gem. § 5 Abs. 1 Nr. 2 Kommunalwahlgesetz (Unvereinbarkeit von Amt und Mandat) aus dem Ortsgemeinderat ausgeschieden.

Nach § 45 Abs. 1 Kommunalwahlgesetzes ist hierdurch die Einberufung einer Ersatzperson in den Ortsgemeinderat erforderlich. Entsprechend dem Wahlergebnis zum Ortsgemeinderat und der Feststellung des Wahlausschusses ist Herbert Schäfer der nächstfolgend zu berufende Bewerber.

Aufgrund der Wahlbenachrichtigung hat Herbert Schäfer schriftlich die Annahme der Wahl in den Ortsgemeinderat erklärt.

Ortsbürgermeister Thomas Göbel gibt bekannt, dass das gewählte Ratsmitglied vor seinem Amtsantritt gemäß § 30 Abs. 2 der Gemeindeordnung namens der Ortsgemeinde durch Handschlag zu verpflichten ist.

Weiterhin wird das Ratsmitglied über die Rechte und Pflichten seines Amtes belehrt und besonders auf die Bestimmungen der §§ 20, 21 und 30 Absatz 1 der Gemeindeordnung hingewiesen.

Nach Bekanntgabe dieser Vorschrift wird das Ratsmitglied Herbert Schäfer durch Ortsbürgermeister Thomas Göbel namens der Ortsgemeinde Nachtsheim durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten verpflichtet.

Mit der Verpflichtung wird das Ratsmitglied ehrenamtsfähig und kann ab diesem Zeitpunkt die sich aus dem Ehrenamt ergebenden Rechte und Pflichten wahrnehmen.

Auf die besonders gefertigte Niederschrift über die Verpflichtung, die dem Ratsmitglied Herbert Schäfer nach Unterzeichnung ausgehändigt wurde, wird verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein				
Veranschlagung				
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 2015	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 2015	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen:

